

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	Datum: 19.04.2018
Aktenzeichen: 866-34/06	Vorlage Nr.: FB2-1592/2018/06-161

Beratungsfolge Ortsgemeinderat	Termin	Status öffentlich	Behandlung Entscheidung
--	---------------	-----------------------------	-----------------------------------

Bodenschutzkalkung im Gemeindewald Hallschlag

Sachverhalt:

Es besteht die Möglichkeit, im Herbst 2018 eine Bodenschutzkalkung im Forstrevier durchzuführen. Für diese Maßnahme könnten noch Fördermittel bereitgestellt werden.

Es werden **90% der Nettokosten** gefördert, d.h. die Gemeinden müssen 10% der Nettokosten und die 19% Mehrwertsteuer selbst tragen. Pro ha Waldfläche werden 3 Tonnen kohlenaurer Magnesiumkalk mit einem Hubschrauber ausgebracht. Die Kosten für einen Hektar Wald liegen somit bei ca. **300 €**.

Auf die Ortsgemeinde entfällt somit 10 % der Nettokosten \approx 25 € und die MwSt. \approx 50 €, insgesamt also **rd. 75 €/ha**.

Im folgenden Abschnitt (Pressemitteilung zur Bodenschutzkalkung) werden die Vorteile solch einer Bodenschutzkalkung erläutert.

Unseren Waldböden kommen elementare Filter- und Pufferfunktionen zu. Nur ein gesunder Waldboden ist ein Garant für ein intaktes Waldökosystem, gutes Baumwachstum und sauberes Wasser. Leider ist die Erfüllung dieser überaus wichtigen Bodenfunktionen vor allem durch übermäßige Luftschadstoffeinträge nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet. Unsere Waldböden versauern zusehends und verarmen an essentiellen Nährstoffen. In diesem Zusammenhang belegen umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz die hohe Wirksamkeit der Bodenschutzkalkung: für den Schutz der Waldböden vor fortschreitender Versauerung, für eine Verbesserung der Ausstattung und Pflanzenverfügbarkeit von Magnesium und Kalium, für eine Erhöhung der biologischen Aktivität, für eine Verringerung der Schwermetallmobilität und für die Sicherung unserer Trinkwasserqualität.

Der ausgebrachte Kalk ist für den Menschen gesundheitlich unbedenklich! Um jedoch Verschmutzungen an Kleidung oder parkenden Autos und um sonstige Beeinträchtigungen zu vermeiden, sollte das beflogene Waldgebiet während der Bearbeitungszeit gemieden werden.“

Wenn ein generelles Interesse an dieser Maßnahme besteht, würde die Revierleiterin Anna Hahn zusammen mit dem Kalkungsbeauftragten Dr. Schwind die infrage kommenden Flächen ermitteln. Danach könnte die Ortsgemeinde entscheiden, ob ein Förderantrag gestellt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Bodenschutz-Kalkung und bittet die Forstverwaltung, die geeigneten Flächen zu ermitteln. Sodann wird der Gemeinderat entscheiden, ob die Maßnahme durchgeführt und ein Förderantrag gestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen
Ja: ____ Nein: ____ Enthaltung: ____ Sonderinteresse: ____

Veröffentlichung Beschluss: